

# Das ist Kunst, das kommt weg



Dr. Justus Duhnkrack, LL.M. hat Rechtswissenschaften, Mediation sowie Konfliktmanagement studiert und war vor seiner Tätigkeit als Justitiar von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leiter Recht&Personal bei der Kulturstiftung des Bundes

**A**uch ohne Beteiligung einer autoritären Partei an einer (Landes-)Regierung hat der sog. »Kulturkampf von Rechts« längst begonnen und zeitigt Erfolge durch die Begründung von Allianzen in rechten Milieus und weitere Polarisierung. Die Kultur bietet ein besonders wirksames, oft unterschätztes Feld für rechte Bedrohungsallianzen. Sie ist als Resonanzraum der Ideologieaufrüster\*innen – die Milieuintellektuellen – von besonderem Interesse, denn sie baut Legitimationsbrücken zwischen Rechtspopulismus und Neonazismus. Ungeniert wird deshalb die Kultur als Mittel des ideologischen Kampfes genutzt. Jetzt kommt erst die schlechte Nachricht: Eine autoritäre Regierung – wie zum Beispiel in Thüringen – kann sich dabei die Kunstförderung spielend leicht zu Nutze machen.

## Kunsthfreiheit oder frei von Kunst?

Typischerweise wird die in Art. 5 Abs. 3 GG gewährleistete Kunstfreiheit als Freiheitsrecht (»ist das noch Kunst?«) im Kontext von Zensurdebatten oder ihre Ausstrahlungswirkung auf das Verhältnis unter Privaten (»darf er/sie das?«) thematisiert. Seltener rückt die objektiv-rechtliche Dimension des Grundrechts ins Rampenlicht, die die verfassungsrechtliche Grundlage für die Förderung eines freiheitlichen Kunstlebens darstellt. In ihrer Funktion als Leistungsrecht fällt die Kunstfreiheit nicht auf, selten wird gefragt, wer warum von wem Finanzierung in welcher Höhe bekommt. Doch wenn ein Kulturamt den Rechten in die Hände fällt, dann ist schnell Schluss mit der Kunstförderung, wie wir sie kennen, denn die freiwillige Leistungsverwaltung der Kunstförderung vertraut auf die Demokratie und die Funktionstüchtigkeit ihrer Institutionen. Einflussnahme ist umfassend möglich, wo auch immer Haushalts- und Zuwendungsentscheidungen oder Kulturpersonalentscheidungen getroffen werden, sei es im

kommunalen Kulturausschuss des Stadtrats oder der Kulturverwaltung, die die Auswahlverfahren der Förderung durchführt. All das findet in einem kaum ausdifferenzierten Ordnungsrahmen statt, weder besteht eine (praktisch relevante) Kunstförderpflicht, noch gibt es normierte Leitplanken.

Ziel der Instrumentalisierung der Kulturförderung ist die Etablierung eines rechten Überlegenheitsdogmas dessen, was »deutsch« ist, als einengendes Gruppenidentifikationsmerkmal. Um das zu erreichen, ist Teil der Delegitimierungsstrategie der öffentlichen Förderung, zunächst alles auszugrenzen, was einer vermeintlichen »politischen Gesinnung« folgt. Sowohl hinsichtlich der Spielpläne der Theater als auch in museumspädagogischen Ansätzen oder Gedenkstätten und nicht zuletzt innerhalb der Auswahl von Projektförderungen wird eine Politisierung behauptet, die mit kritischer Haltung und Verteidigung demokratischer Werte verwechselt wird. Die öffentliche Diskreditierung erfolgt entlang des Narrativs einer Pflicht zur »neutralen« Kunst. Der Verstoß im Sinne einer vermeintlichen Neutralität bietet der Rechten die Rolle, ihre Ausgrenzung zu behaupten, »Opfer« des Systems der Eliten zu sein und sich im Interesse des Bewahrens und des Erhalts dagegen auflehnen zu müssen. Alles folgt dem emotionalisierenden Schlachtruf, wieder Ordnung herzustellen, wo derzeit vermeintlich Chaos besteht. Zugleich wird das Feindbild des Etablierten beschworen. Ein Neutralitätsgebot, das eine Auswahlentscheidung unter künstlerischen und nicht-künstlerischen Kriterien unmöglich macht, gibt es jedoch nicht.

## Destabilisierungsstrategien

Doch die Angriffe des »Kulturkampf von Rechts« erzeugen in der Öffentlichkeit viel zu wenig Aufmerksamkeit, denn der Schaden tritt nicht erst ein,

wenn nur noch Künstler\*innen arbeiten können, die Mitglieder einer staatlich beaufsichtigten Organisation nach dem Vorbild einer Reichskulturkammer werden. Schaden nimmt die Kultur schon, wenn sie ihre Kraft nicht in die Entwicklung neuer Werkzeuge des Wandels investieren kann, sondern eingeschüchtert und finanziell ausgetrocknet wird oder sich rechter Störungen aller Art erwehren muss. Es ist ein schleichender Prozess: Mit Blick auf die imaginierten Untergangsszenarien verspricht der Umbau zu einem autoritären System, der liberalen Gesellschaft eine angebeliche Ordnung entgegenzusetzen. Je mehr sich eine vormals kritische Kunst dem Ordnungsparadigma unterordnet, desto weiter entfernt sie sich von ihrer gesellschaftlichen Funktion. Diesen Prozess verantworten Transmissionsakteur\*innen, die auf dem Ticket der AfD in Leitungspositionen aufsteigen. Selbst wenn sie nicht zum Kern der Milieuintellektuellen gehören, wirken sie als Brücke in den Mainstream mit einem vermeintlich seriösen Anstrich, wie er zu Unrecht auch den »Gründungsvätern« der vermeintlichen Professoren- und Intellektuellenpartei AfD nachgesagt wurde (oder wird).

#### Die Leiden der objektiven Werteentscheidung

Zurück zur objektiv-rechtlichen Dimension der Kunstfreiheit. Kulturstaatsklauseln und (landes-)verfassungsrechtliche Förderaufträge sind keine Schutzschilde, denn die Breite des zulässigen Korridors ist kaum zu konturieren. Im Falle anderer Kommunikationsgrundrechte (bspw. Rundfunkfreiheit oder Wissenschaftsfreiheit) ist von der Rechtsprechung in unterschiedlichem Maße ein sachgerechter Organisationsrahmen entwickelt worden, um der objektiv-rechtlichen Werteentscheidung zugunsten der betreffenden Freiheitsrechte hinreichend Rechnung zu tragen. Im Falle der künstlerischen Betätigung ist eine solche organisationsspezifische Konkretisierung des Grundrechts bislang unterblieben. Vermutlich dürften die verfassungsrechtlichen Grenzen der »Nicht-Förderung« erst dann erreicht sein, wenn Umfang und Verteilung der Kunstförderung a priori ungeeignet sind, ein freiheitliches Kunstleben aufrechtzuerhalten. Wer sich insofern auf den Schutz durch die Justiz verlässt, der ist verlassen. Angesichts dieses Vakuums der Absicherung der Kunstfreiheit gegen Rechts ergibt es mehr Sinn, über die gesetzliche Ausgestaltung der Kulturförderung anstatt über eine Kulturstaatsklausel zu diskutieren.

#### Ein Blick in das Thüringer AfD Playbook

Angesichts der drei Landtagswahlen im Herbst lohnt ein Blick auf das Beispiel Thüringen, um der Frage nachzugehen, wie sich der Kulturkampf von Rechts bei starken AfD Ergebnissen fortsetzen wird: Kulturförderung wird auf die niedrigste mögliche Ebene zurückgedrängt, um die Stimme der Kunst zu ersticken. So wie das AfD-Europawahlprogramm eine europäische Identität ablehnt und in europäischer Kulturförderung einen »ideo-

logischen Konformitätsdruck« sieht, wird auch die vorhandene – wenn auch begrenzte – Bundeskompetenz bestritten, eine bürger\*innennahe Laienkunst wird in den Kommunen gefördert werden. Die Verwendungsnachweise der Förderungen der vergangenen Legislatur werden besonders kritisch angefasst, geprüft und skandalisiert. Kulturinstitutionen werden unter Rückforderungen leiden, die sie als sicher ansahen. Kulturerhalt wird in den politischen Vordergrund rücken: hier ein Denkmal, dort ein Volksfest der Traditionspflege. In Haushaltsverhandlungen wird sich die Kultur hinten anstellen, Budgets werden reduziert oder jedenfalls nicht wachsen. Vorhandene Förderungen werden nicht verlängert, gewachsene Strukturen brechen zusammen, sozial prekär arbeitende Künstler\*innen verlassen Thüringen, der »Neuaufbau« bricht sich Bahn. Haushaltsgelder werden durch die Verwaltung direkt verteilt aufgrund von Förderrichtlinien, die ein »positives Bekenntnis zur Nationalität« zur Voraussetzung machen. Soweit noch auf Auswahlgremien für Projektförderungen oder zu besetzende Leitungspositionen zurückgegriffen wird, werden diese mit Transmissionsakteur\*innen besetzt, die ihren Verbündeten zu letztem Karriereglanz verhelfen.

Was kann man dem entgegensetzen? Der häufig wiederholte Ruf nach der Zivilgesellschaft ist naheliegend und hat mit »Shield and Shine« Widerhall gefunden. Einiges ist bereits gelungen, so wurden zahlreiche Förderungen langfristig angelegt, ebenso wie die Besetzung von Leitungspositionen ausgedehnt. Doch es gibt mehr zu tun: Förderstrukturen aufbauen, die mehr staatliche Distanz aufweisen etwa durch Stiftungen, die wirklich finanziell unabhängig sind und mit Kapitalerträgen arbeiten und nicht auf Zuwendungen angewiesen sind. Positionen in politisch besetzten Beiräten und Gremien und ihre Entscheidungskompetenzen überprüfen und dahingehend vor Ideologieaufrüster\*innen schützen, dass unter allen Umständen Freiräume verbleiben, denn den Künstler\*innen kann man (demokratisches) Vorschussvertrauen entgegenbringen. Strukturen für Sponsoren und Fundraising auch in Institutionen erarbeiten, die darauf wegen ausreichender öffentlicher Finanzierung bislang nicht oder kaum angewiesen waren – Hilfe zur Selbsthilfe. Ein Kulturfördergesetz erwägen, das Vorgaben für Auswahlverfahren und Entscheidungskriterien determiniert, vielleicht sogar Rechtsmittel gegen Entscheidungen, Besetzungen oder Förderrichtlinien vorsieht. Ein finanzieller Rettungsschirm des Bundes oder anderer Bundesländer, die innerhalb der finanzverfassungsrechtlichen Grenzen Strukturen und Künstler\*innen in Thüringen auffangen, damit diese weiterhin vor Ort sichtbar bleiben.

\*Der Artikel erschien in einer Langfassung im Rahmen des »Thüringen-Projekt« auch auf dem Verfassungsblog unter:

<https://verfassungsblog.de/thuringen-projekt/> ■